



Interventionsschritte bei einem Verdachtsfall

Folgende Leitlinien gibt es beim VfB Friedrichshafen:

1. Die Feststellungen bzw. Informationen werden dokumentiert. Dazu gehören Zeitpunkt, Art der Feststellung und wörtlicher Inhalt der Information. Die Mitteilungen werden nicht interpretiert, sondern Eins zu Eins notiert.
2. Wir hören der/dem/den Betroffenen zu und schenken ihnen Glauben.
3. Wir sichern der/dem/den Betroffenen zu, dass alle weiteren Schritte, z. B. die Information an die Eltern, nur in Absprache erfolgen. Es darf nicht „über den Kopf“ der betroffenen Kinder und Jugendlichen gehandelt werden
4. Allerdings können und werden wir diesbezüglich keine Versprechungen abgeben.
5. Die Schutzbeauftragten und der Vorstand werden über den Verdachtsfall informiert.
6. Unter Berücksichtigung des Wunsches des betroffenen Kindes oder Jugendlichen nehmen dies dann Kontakt zu einer Fachberatungsstelle und eventuell zum Jugendamt auf.
7. Wenn sich der Verdacht erhärtet, wird ein Rechtsbeistand kontaktiert. Mit der Fachberatungsstelle wird dann geklärt, ob Polizei und Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden müssen.
8. Um Gerüchte zu vermeiden oder auszuräumen, werden die Vereinsmitglieder informiert.
9. Sollte der Fall „Wellen“ schlagen, gehen wir gegenüber der Presse offensiv vor und erläutern, welche Schutz- und Präventionsmaßnahmen unternommen wurden.